



SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Str. 140 33334 Gütersloh Telefon: 05241 85-1026 Fax: 05241 85-31051 E-Mail: spd@gt-net.de

Herrn Landrat
Sven Georg Adenauer
Kreishaus
Herzebrocker Str. 140
33334 Gütersloh

Liane Fülling
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 05423 2324
Mobil: 0152 24490783
E-Mail: Liane.Fuelling@gmx.de
Internet: www.spd-kreisgt.de

Private Adresse:
Heuerkotten 17
33775 Versmold

Sehr geehrter Herr Landrat Adenauer,

26.09.2020

liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Kreisausschuss und Kreistag am Montag, 07.09.2020 stellt die SPD-Fraktion nachfolgenden Antrag zum Landschaftsplan. Die 12 Punkte des Antrages wurden in der Umweltausschusssitzung am 25.8.2020 mündlich und per Tischvorlage eingebracht.

Antrag zum Landschaftsplan:

- 1.**
 - a) Der European Green Deal wird im Kreis Gütersloh verbindlich zum Mindeststandard in Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes. Dieser Standard wird auf den Landschaftsplan Gütersloh angewendet.**
 - b) Der Anteil an Schutzgebieten mit strengen Schutzvorgaben (Naturschutzgebieten) wird um mindestens 70 ha erhöht.**

Erläuterung:

Der European Green Deal (Europäischer Grüner Deal) ist ein von der Europäischen Kommission unter Ursula von der Leyen am 11. Dezember 2019 vorgestelltes Konzept mit dem Ziel, bis 2050 in der

Europäischen Union die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null zu reduzieren und somit als erster Kontinent klimaneutral zu werden.

Darüber hinaus, und für die Aufstellung des Landschaftsplanes Gütersloh relevant, hat die EU-Kommission das "30-30-Ziel" als Teil des New Green Deals ausgegeben. Demnach sollen 30 Prozent der Land- und Meeresflächen bis 2030 unter Schutz gestellt werden. Darin enthalten sind 10 Prozent der EU-Landflächen und 10 Prozent der EU-Meeresgebiete mit strengen Schutzvorgaben.

Bei der Größe des Plangebietes des Landschaftsplans Gütersloh von 7900 ha (79 km²) liegt das Zehnprozentziel für Schutzgebiete mit strengen Schutzvorgaben bei 790 ha. Die Summe über alle Naturschutzgebiete im Plangebiet beträgt 719,69 ha (s. Abb.1). Daraus errechnet sich ein Minus von 70,31 ha für Schutzgebiete mit strengen Schutzvorgaben.

Größe der Naturschutzgebiete im Plangebiet des Landschaftsplans Gütersloh:

2.1.1

Naturschutzgebiet Große Wiese

250,55 ha

2.1.2

Naturschutzgebiet Am Lichteback

113,38 ha

2.1.3

Naturschutzgebiet Spexard

11,21 ha

2.1.4

Naturschutzgebiet Niehorster Heide

98,48 ha

2.1.5

Naturschutzgebiet Flugplatz Gütersloh

227,28 *ha

2.1.6

Naturschutzgebiet Käsebrook

18,79 ha

Summe

719,69** ha

* laut Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss Seite 52 unter 2.1.5.

** ohne Flughafengelände 492,41 ha

Anmerkung: Das Gebiet Reiher-/Röhrbach von 47 ha oder Bereiche des Flughafens könnten wieder in den Rang eines Naturschutzgebietes aufgenommen werden.



SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Str. 140 33334 Gütersloh Telefon: 05241 85-1026 Fax: 05241 85-31051 E-Mail: spd@gt-net.de

- 2. Die Kreisverwaltung ermittelt die Zeitspanne, in der der Landschaftsplan umgesetzt werden soll und ermittelt die notwendigen Finanzmittel zur Umsetzung. Der Beschluss des Realisierungszeitraumes ist Bestandteil des Landschaftsplanes.**
- 3. Der aufgestellte Landschaftsplan wird 2023 evaluiert und auf seine Wirksamkeit hin überprüft.**
- 4. Wegen der begrenzten Darstellungsmöglichkeiten des Landschaftsplans zur naturverträglichen Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Flächen werden im Jahr 2023 zwei Workshops zum Thema Landwirtschaft und Wald durchgeführt. Unter Federführung der Umwelta Abteilung und extern moderiert, sollten die beteiligten Akteure (Umwelta Abteilung, Verbände, Biologische Station, ...) u.a. Möglichkeiten für die Verbesserung der Situation der Feldvögel, der Weiterentwicklung der Auenlandschaften und einer ökologischen Waldbewirtschaftung entwickeln. Maßnahmen sind auszuarbeiten und umzusetzen.**
- 5. Um einen besseren Überblick über erfolgte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu erhalten, erfolgt eine Kennzeichnung der Festsetzungen und Maßnahmen im Textteil.**
- 6. Die Verwaltung weist im Landschaftsplan GT den prozentualen Anteil des in kommunaler Hand befindlichen Anteils mit dem zugeordneten Schutzstatus tabellarisch und als Kartenansicht aus.**

Erläuterung:

Gemäß § 10 LNatSchG NRW i. V. m. § 22 LNatSchG NRW stellen Entwicklungsziele flächendeckend die Zielrichtung der im Plangebiet zu erfüllenden Aufgaben der Landschaftsentwicklung dar. Sie sind ausschließlich behördenverbindlich und erlangen für die privaten Grundstückseigentümer keine direkte Verbindlichkeit. Die in diesem Landschaftsplan dargestellten Entwicklungsziele müssen bei allen behördlichen Maßnahmen im Rahmen der dafür geltenden gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere auch für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit Eingriffen in Natur und Landschaft im Sinne der §§ 14 - 17 BNatSchG i. V. m. §§ 30 - 33 LNatSchG NRW.

Die Ziele des Landschaftsplanes sind auf privaten Flächen nicht erreichbar. Es gilt der Bestandsschutz. Da sich viele von diesen Flächen in keinen guten Zustand befinden ist davon auszugehen, dass der Artenschwund sich weiter fortsetzt. Umso wichtiger ist es, dass die kommunale Hand sich ihrer

Verantwortung bewusst ist und eigene Flächen entsprechend formulierter Entwicklungsziele aufwertet und pflegt. Die prozentualen Angaben sind daher ein wichtiges Planungsinstrument um nachhalten zu können, ob weitere Flächen für Naturschutzzwecke erworben werden müssen.

Der European Green Deal fordert 10 Prozent Schutzgebiete mit strengen Vorgaben, diese sind i.d.R. in öffentlicher Hand.

7. In den Landschaftsplan wird das Ziel „Bekämpfung invasiver Arten“ als Entwicklungsziel für das gesamte Plangebiet als Querschnittsaufgabe eingearbeitet. Für den Geltungsbereich werden für die unterschiedlichen Landschaftsteile vordringliche Maßnahmen benannt.

Erläuterung:

Am 1.1.2015 ist die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten in Kraft getreten um negative Auswirkungen auf die einheimische Tier- und Pflanzenwelt zu verhindern.

Diese nationale Verpflichtung zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt muss durch geeignete Maßnahmen auch im Landschaftsplan Ausdruck finden.

8. Zum Entwicklungsziel 1.9: Erhalt und Entwicklung von Trocken- und Magerlebensräumen im Bereich des früheren Flugplatzes.

Der Satz: „Der Eintrag von Nährstoffen durch Haus- und Nutztiere wird durch geeignete Maßnahmen auf ein Minimum reduziert.“, wird in die das Entwicklungsziel 1.9 mit aufgenommen. Eine aktive Düngung der Flächen ist ausgeschlossen.

Erläuterung:

Da es sich hier in Nordrhein-Westfalen um ein herausragendes Naturschutzgebiet handelt ist besonderer Schutz von Fauna und Flora geboten.

9. Der Punkt 2.1.5.1.a (Naturschutzgebiet Flugplatz Gütersloh) wird vollständig gestrichen.

Erläuterung:

Unter 2.1.5.1.a heißt es: „Folgende Tätigkeiten sind zur Einhaltung des Verschlechterungsverbots gemäß § 23 LNatSchG NRW i.V.m. § 23 BNatSchG der unteren Naturschutzbehörde spätestens einen Monat vor Durchführung anzuzeigen:

- die Ausbringung von Düngemitteln, jeglicher Art und Kalk“



SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Str. 140 33334 Gütersloh Telefon: 05241 85-1026 Fax: 05241 85-31051 E-Mail: spd@gt-net.de

Da die Pflanzengesellschaften des Trocken- und Magerrasens düngempfindlich sind verbietet sich generell eine Düngung. In einem NSG von dieser herausragenden Bedeutung für den Artenschutz, kann es keine Ausnahmegenehmigung geben.

10. Die unter 2.4.0.3.1 (Geschützte Landschaftsbestandteile) formulierte Unberührtheitsklausel „die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf der Start- und Landebahn des Flugplatzes und auf dem ehemaligen Abstellplatz für Wohnmobile im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;“, entfällt.

Erläuterung:

Bei dem Flughafengelände handelt es sich um ein überregional bedeutsames Schutzgebiet. Fotovoltaikanlagen sollten an/auf Gebäuden montiert werden, der natürlichen Entwicklung von Fauna und Flora sollte Vorrang gegeben werden.

11. Schaffung einer Naturwaldzelle in Niehorst

Erläuterung:

Das Entwicklungsziel 1.10 beinhaltet den: „Erhalt und Entwicklung eines Mosaiks aus Heideflächen, Magergrünland und Wald in Niehorst“. Es wird eine naturnahe Waldwirtschaft, ein Wald- Weide-Konzept und die Anreicherung der Wälder mit Altholzinseln angestrebt.

Da es sich im Kreis um ein herausragendes Naturschutzgebiet handelt wird eine geeignete Fläche als Naturwaldzelle ausgewiesen. Diese Maßnahme unterstützt das Ziel mittel- bis langfristig die angestrebte Erhöhung des Laubwaldanteils (Eichen-Birkenwald) zu erreichen und damit das Artenreichtum der ortstypischen Fauna und Flora zu fördern. Nährstoffeinträge verändern die Pflanzengesellschaften und nachgeordnet die Tiergemeinschaften nachhaltig. Die Schutzziele des Gebietes würden konterkariert. Durch diese Maßnahme würde zudem die Population des Trauerfliegenschnäppers gestützt.

12. Die Anzeigepflicht unter 2.4.0.3.a „die Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln, Gülle, Gärsubstraten und Festmist auf den vegetationskundlich bedeutsamen Flächen,“ wird gestrichen. Eine Erlaubnis entfällt.

Erläuterung:

Als vegetationskundlich bedeutsam gelten die Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 42 LNatSchG NRW sowie Feucht- und Nassgrünland der Feuchtestufen 6 und 7. Um die Pflanzengesellschaften zu erhalten müssen sie vor Überdüngung (Eutrophierung) geschützt werden.

ZUR BEGRÜNDUNG:

Die SPD-Fraktion begrüßt die Aufstellung des Landschaftsplanes Gütersloh.
Der Zeitpunkt zur Fassung des Aufstellungsbeschlusses ist aber noch verfrüht.

Obwohl sich die Situation für die Tier- und Pflanzenwelt teilweise verbessert hat (z.B. durch die Teilrenaturierung der Dalke), trifft dies für Brutvögel der offenen Landschaft nicht zu. Sie haben dramatische Bestandsrückgänge zu verzeichnen. Der Nutzungsdruck auf den Freiraum hat stark zugenommen, durch neue Bauflächen und die zunehmende Beunruhigung der Landschaft z.B. durch freilaufende Haustiere und vermehrte Freizeitaktivitäten Erholung suchender Menschen gerade in Coronazeiten.

Aus unserer Sicht müssen sich die Inhalte des Landschaftsplans daran orientieren, inwiefern er dieser negativen Entwicklung entgegensteuert. Hier ist der Qualität der Vorzug vor der Quantität zu geben.

Daher regen wir Maßnahmen zum Schutz der Feldbrüter und im Wald an. Sofern diese Maßnahmen nicht im Landschaftsplan dargestellt worden sind, sollten sie vom Rat der Stadt Gütersloh im Wege eines Zusatzbeschlusses auf den städtischen Flächen beschlossen werden.

Unsere Fraktion hält die Angabe eines Realisierungszeitraums und der notwendigen Finanzmittel für erforderlich, um sie bedarfsgerecht im Haushalt bereitstellen zu können.

Wir müssen die Wirkung und den Stand der Umsetzung des Landschaftsplanes überprüfen. Dazu ist es notwendig eine Bilanzierung und Evaluation der aufgelisteten Maßnahmen aus dem Landschaftsplan (und den bestehenden Landschaftsplänen des Kreises) vorzunehmen.

Um einen besseren Überblick über erfolgte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu erhalten, sollte eine Kennzeichnung der Festsetzungen und Maßnahmen im Textteil erfolgen.

Wegen der begrenzten Darstellungsmöglichkeiten des Landschaftsplans zur naturverträglichen Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Flächen schlagen wir vor, im Jahr 2023 zwei Workshops zum Thema Landwirtschaft und Wald durchzuführen. Unter Federführung der Umweltabteilung und extern moderiert, sollten die beteiligten Akteure u.a. Möglichkeiten für die Verbesserung der Situation der Feldvögel, der



SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Str. 140 33334 Gütersloh Telefon: 05241 85-1026 Fax: 05241 85-31051 E-Mail: spd@gt-net.de

Weiterentwicklung der Auenlandschaften und einer ökologischen Waldbewirtschaftung entwickeln. Maßnahmen sind auszuarbeiten und umzusetzen.

Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Wiederherstellung einer für unsere Landschaft typische Fauna und Flora. Helfen Sie uns bei der Umsetzung dieses Ziels und bei der Umsetzung des European Green Deals.

Mit freundlichen Grüßen

Liane Fülling

Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion

Ulla Ecks

Mitglied des Umweltausschusses

Gert Klages

Mitglied des Umweltausschusses